



## Regierungsratsbeschluss vom 07. März 2023

Provisorischer Tarif für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akutstationäre Leistungen gemäss KVG der St. Claraspital AG gegenüber der Einkaufsgemeinschaft HSK AG ab 1. Januar 2023; vorsorgliche Massnahme

**P230314**

1. Für die Dauer des Verfahrens betreffend Genehmigung oder Festsetzung eines Tarifs für die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akutstationäre Behandlungen nach KVG zwischen der St. Claraspital AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG wird rückwirkend ab 1. Januar 2023 ein provisorischer Tarif in der Höhe von Fr. 9'670 festgelegt.
2. Betreffend den festgelegten provisorischen Tarif gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

### **Begründung**

Zwischen der St. Claraspital AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG herrscht seit 1. Januar 2023 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Tarifgenehmigung oder definitiven Tariffestsetzung eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen, legt der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme den provisorischen Tarif ab 1. Januar 2023 fest.

